

H



H | N Heilbronn

Anwendungsbereich des Mietspiegels 2018 für die Stadt Heilbronn

(Auszug aus der Mietspiegelbroschüre)

N

Anwendungsbereich

Der Mietspiegel gilt für frei finanzierte Mietwohnungen im Stadtgebiet Heilbronn und seinen Stadtteilen Biberach, Böckingen, Frankenbach, Horkheim, Kirchhausen, Klingenberg, Neckargartach und Sontheim.

Er gilt nicht für:

- Preisgebundene Wohnungen (geförderte Wohnungen)
- Einfamilienhäuser
- Wohnungen in einem Heim, in dem Zusatzleistungen des Vermieters gewährt werden (z.B. Verpflegung, Betreuung, med. Einrichtungen)
- Wohnraum in einer heimähnlichen Unterkunft (z.B. in Studenten- oder Jugendwohnheimen)
- Vollständig untervermieteten Wohnraum
- Werks-, Dienst- oder Hausmeisterwohnungen, sofern für diese eine vergünstigte Miete bezahlt wird
- Wohnraum, der nur zum vorübergehenden Gebrauch vermietet ist (z. B. Ferienwohnungen, Obdachlosenunterkünfte)
- Gewerblich oder teilgewerblich genutzte Wohnungen
- Nicht abgeschlossene Wohnungen

Der Mietspiegel ist grundsätzlich auch nicht anwendbar für möblierte Wohnungen. Die ortsübliche Vergleichsmiete (für die leere Wohnung) kann hier nur dann ermittelt werden, wenn ein konkreter Möblierungszuschlag bekannt ist oder dieser anhand von bekannten Angaben zu Kosten und Alter der Möbel berechnet werden kann.